Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/057/2016	
Bau- und Grundstücksordnung		

# **BESCHLUSSVORLAGE**

#### öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.06.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.07.2016	

#### Betreff:

Neubau einer Wohnanlage mit elf Ferienwohnungen und einer Dauerwohnung sowie drei Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8c "Ortsmitte-West"

#### Sachverhalt:

Der Bauantrag ist bei der Gemeinde Spiekeroog am 09.05.16 eingegangen, die Aufforderung zur Stellungnahme durch den Landkreis Wittmund am 26.05.16.

Die Antragsteller beantragen den Neubau einer Wohnanlage mit 11 Ferienwohnungen und 1 Dauerwohnung, verteilt auf zwei Baukörper, sowie 1 Geräteschuppen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8C "Ortsmitte - West", im "Sondergebiet für Kur-, Heil- u. Erholungszwecke".

Dieses Gebiet ist u. a. ausgewiesen für Betriebe des Beherbergungsgewerbes und auch Wohnungen für Betriebsinhaber.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist im vorliegenden Fall nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das neu zu errichtende Gebäude steht zwischen zwei 2-geschossigen Häusern. Ziel der Antragsteller ist es, das Gebäude städtebaulich u. vom Ortsbild her anzupassen.

Sie beantragen folgende Befreiungen:

- 1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 8c in Bezug auf die max. festgesetzte Traufhöhe von 3,20m auf 3,50m
- 2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 8c in Bezug auf die zulässige Nutzung im Sondergebiet Kur-, Heil- u. Erholungszwecke. Es wird beantragt, die vorgesehene Nutzung des Gebäudes als Ferienwohnungen ausnahmsweise zuzulassen.

3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 8c in Bezug auf die hintere Baugrenze. Es wird beantragt, die hintere Baugrenze auf 43m von der vorderen Straßengrenze zu erweitern.

Nach § 31, Abs. 2, Zif. 2 BauGB können Ausnahmen, die städtebaulich vertretbar sind, zugelassen werden. Das neu zu errichtende Gebäude steht zwischen zwei 2-geschossigen Gebäuden.

Der Gemeinderat soll dahingehend beraten, inwieweit die o.g. Befreiungen bezüglich der Traufhöhe, der zulässigen Nutzung und der hinteren Baugrenze städtebaulich vertretbar sind.

Die Entscheidung über Befreiungen/Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Spiekeroog.

Beide Gebäudekörper haben insgesamt mehr als 12 Betten, daher handelt es sich hier nach Einteilung in Gebäudeklassen um "Sonderbauten".

Gemäß § 64 (1) NBauO prüft die Bauaufsichtsbehörde die Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht.

### Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 ff BauNVO)

Festsetzungen BPlan Nr. 8C "Ortsmitte-West"	Bauantrag
Mindestgröße Baugrundstück 600 m²	Baugrundstück 1.526,00 m²
Vollgeschosse II	Vollgeschoss I
Traufhöhe bis 3,20 m	Traufhöhe 3,50m
	Antrag auf Befreiung um 0,30m gestellt
Firsthöhe geplant max. 8,50 m	Firsthöhe 8,50m

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung I und der Bauerhaltungssatzung.

Festsetzung Baugestaltungssatzung I	Bauantrag	
Dachpfannen in einer Farbe rot-rotbraun	Tondachpfannen rot gemäß Gestaltungssatzung	
Dachneigung Dachaufbauten 20° bis 30°	erfüllt (25 °)	
Gesamtlänge der Gauben maximal 2/3 der Dachlänge	erfüllt	
Windfedern weiß oder grün	weiß	
straßenseitige Traufenfassaden max. 10 m breit	je Giebel 8,50 m breit	
Fenster und Türen mindestens 1/3 der Gebäudebreite	erfüllt	
Sprossen bei Fenster über 0,6 m² Zweiteilung	erfüllt	

Abstand Fenster von der Gebäudekante mindestens 1 m	erfüllt im EG u. OG	
Material und Farbe der Fenster und Türen, weiß oder grün, aus Holz, bei Fenstern auch Kunststoff zulässig	Holzfenster in den Veranden, sonst Kunststofffenster	
	Außentüren aus Holz	
Veranden:		
Sichtmauerwerk max. 40 % der Gesamthöhe u. nur bis zur Höhe des Fensterbandes	erfüllt	
Glasflächen Fensterband mind. 80 %	erfüllt	
Sprossenfenster Glasfläche nicht mehr als 0,3 qm und	erfüllt	
Glasfläche obere und/ oder untere Reihe nicht größer als 0,10 qm		
Höhe des Fensterbandes maximal 1,50 m	1,50 m	
Material Fensterband Holz weiß und/ oder grün	weiß	
Pultdach Dachpappe 10 ° bis 15 °	10 °	
Materialien Wandflächen Sichtmauerwerk dunkelrot/ rotbraun	Verblendmauerwerk oder weiß geschlämmtes Mauerwerk gem. Gestaltungssatzung	
Einfriedungen Staketenzäune, gehobelte Bohlenzäune oder lebende Hecken	Einfriedung gem. Gestaltungs- satzung vorgesehen	
Ansichtsflächen von Nebengebäuden nur in Materialien u. Farben der Satzung zulässig, Ausnahmen sind möglich	gleich wie Baukörper I u. II	
Dachneigung Nebengebäude 20-45 °	Dachneigung 25 °	

Das bestehende Wohngebäude soll abgerissen und durch die zwei hier neu beantragten Gebäude ersetzt werden. Die Eigentümer selber wohnen im Gebäude. Mit dem Bauantrag wird die Errichtung von elf Ferienwohnungen, sowie einer Dauerwohnung, die sie selber bewohnen möchten, beantragt.

Der Bauantrag wurde nach Rücksprache mit der Architektin gemäß den Vorgaben der Baugestaltungssatzung noch einmal überarbeitet.

Das Bauvorhaben unterliegt den Vorgaben der Bauerhaltungssatzung.

Das derzeit noch bestehende Haus ist nicht denkmalgeschützt, so dass hier denkmalrechtlich keine Belange berührt werden.

Im hinteren Grundstücksbereich werden zur Aufstellung des Geräteschuppens zwei Flurstücke wechselseitig mit dem Nachbarn getauscht, der Vorgang liegt derzeit zur Beurkundung beim Notar.

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 30 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Spiekeroog, den 24.06.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

## Anlagenverzeichnis:

Abweichung-Ausnahme-Befreiung2 Abweichung-Ausnahme-Befreiung3 Antrag-Befreiung Antrag-Befreiung-Begründung BA\_Anlage Befreiung Traufhöhe BA\_Ansichten 1\_ BK I vorne\_19 BA\_Ansichten 1\_ BK II hinten\_25

BA\_Ansichten 2\_ BK I vorne\_20

BA\_Ansichten 2\_ BK II hinten\_26

BA\_Dachaufsicht 1\_250\_29

BA\_Grundriss\_DG BK I vorne\_17

BA Grundriss DG BK II hinten 23

BA\_Grundriss\_EG BK I vorne\_16

BA\_Grundriss\_EG BK II hinten\_22

BA\_Lageplan 1\_500\_27

BA\_Nebengebäude\_28

BA\_Schnitte\_ BK I vorne\_18

BA\_Schnitte\_ BK II hinten\_24